

STV FST
Finkenhübelweg 11
Postfach 8275
CH-3001 Bern

T +41 31 307 47 47
F +41 31 307 47 48
info@swisstourfed.ch
www.swisstourfed.ch

STV FST



Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an: kels@efv.admin.ch

08. Juni 2015
Unsere Referenz: BG

T +41 (0)31 307 47 55
E barbara.gisi@swisstourfed.ch

STELLUNGNAHME

KLIMA- UND ENERGIELENKUNGSSYSTEM KELS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum KELS Stellung nehmen zu können. Der Schweizer Tourismus-Verband STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 600 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen-, und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs in der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein.

ALLGEMEINE EINSCHÄTZUNG

Nachhaltigkeit und somit auch Energieeffizienz ist ein grosses Thema im Schweizer Tourismus. Zahlreiche Studien belegen, dass die Schweiz heute eine der nachhaltigsten Feriendestinationen ist. Diese Studien loben die nachhaltige Entwicklung der Schweizer Tourismus-Industrie mit innovativen Konzepten, wie etwa dem klimafreundlichen elektrifizierten Schienenverkehr mit Taktfahrplan, aber auch solarbetriebene Seilbahnen, brennstoffzellen-Postautos, energieeffizienten Jugendherbergen und Hotels, autofreie Ferienorte, Mobility-Sharing, Netzwerk Schweizer Parke und dem Langsamverkehr (Schweiz Mobil). Die Branche ist seit vielen Jahren bestrebt, sich nachhaltig und energieeffizient zu entwickeln. Auf betrieblicher Ebene fehlt es demnach nicht am Willen und Anreizen, sondern oftmals an finanziellen Möglichkeiten, die Infrastruktur energetisch effizienter zu gestalten.

Die geplanten Lenkungsabgaben erhöhen voraussichtlich die Energiekosten der touristischen Unternehmen und stellen einen Wettbewerbsnachteil dar gegenüber der internationalen Konkurrenz, welcher der Tourismus insbesondere seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses vermehrt ausgesetzt ist. Es ist momentan nicht im Sinne des Tourismus zusätzliche Abgaben oder auch die Möglichkeiten für neue Abgaben einzuführen. Im Bericht zur Vernehmlassung ist ersichtlich, dass die Belastung der Unternehmen insgesamt nicht ansteigt. Dies ist voraussichtlich im Durchschnitt richtig. Auf betrieblicher Ebene ist es jedoch so, dass Tourismusunternehmen (Z.B. Bergbahnen) oftmals energieintensive Unternehmen sind. Ihre Energiekosten steigen deshalb





im Endeffekt voraussichtlich an, wobei Dienstleistungsunternehmen letztendlich über das Rückvergütungssystem tiefere Kosten aufweisen könnten. Der Betrag der Lenkungsabgabe ist nach aktuellem Verständnis abhängig vom gewählten Modell und der Zielerreichung der Energie und Klimaziele. Da die Klimaziele nach 2020 noch nicht feststehen, ist auch die zukünftige Höhe der Abgaben noch nicht abschätzbar. Der STV lehnt die vorliegende Verfassungsänderung deshalb grundsätzlich ab. Es ist jedoch wünschenswert, dass der Bund im Rahmen einer Gesetzesvorlage eine konkrete Ausgestaltung des KELS vorlegen würde.

Unklar aus heutiger Sicht ist ebenfalls, welche Unternehmen eine Ausnahmeregelung von den Abgaben erfahren werden. Da touristische Unternehmen überwiegend aus KMUs (Gastgewerbe und Hotellerie zählen bereits 29'000 KMU-Betriebe) besteht, wird ein Grossteil der Betriebe voraussichtlich keine Ausnahmeregelung erfahren. Diese Betriebe sind ebenfalls im angemessenen Rahmen zu berücksichtigen.

Keinesfalls soll die Möglichkeit für eine neue Klimaabgabe auf Treibstoffe mit dem neuen Art. 131a Absatz 1, auf Ebene Bundesverfassung eingeführt werden. Die bestehende Mineralölsteuer ist aus Sicht des STV besser geeignet, da die Erträge teilweise direkt in die Infrastruktur fliessen und somit auch der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Eine mögliche neue Klimaabgabe auf Treibstoffe, welche wie im Bericht geplant über die Kranken- und Ausgleichskassen rückverteilt würde, ist weniger förderlich für eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus.

Der STV befürchtet ausserdem, dass das geplante KELS zu zusätzlicher Bürokratie für die touristischen Unternehmen führen könnte. Es würde primär die Nachfrageseite beeinflussen. Der STV ist jedoch der Meinung, dass man insbesondere die Angebotsseite weiterhin fördern sollte. Die touristischen Unternehmen sind absolut interessiert an einer nachhaltigen Entwicklung, es fehlt jedoch oft an Ressourcen. Deshalb bevorzugt der STV weiterhin das bestehende Fördersystem für Gebäudesanierungen (Gebäude-Programm) und Energieproduktion aus erneuerbaren Energien (KEV), statt einer Umverteilung, wie es KELS vorsieht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen der Tourismusbranche und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Tourismus-Verband

Barbara Gisi
Direktorin

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.

Fragenkatalog

Teil I: Gesamtbeurteilung

Frage 1: Stimmen Sie dem Übergang von einem Förder- zu einem Klima- und Energielenkungssystem grundsätzlich zu?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Eher nein. Ein Fördersystem begünstigt heute die Erstellung von nachhaltigen touristischen Angeboten. Ein Lenkungssystem möchte lediglich die Nachfrage beeinflussen. Es ist für viele touristische Betriebe zu hinterfragen, wie elastisch sich der Energiepreis auf den Energiekonsum auswirkt, da die Handlungsmöglichkeiten oft beschränkt sind.

Teil II: Verfassungsartikel im Einzelnen

Frage 2: Welche Bemessungsgrundlage im vorgeschlagenen Verfassungsartikel befürworten Sie (mehrere Antworten möglich)? [Art. 131a Abs. 1]

- Brennstoffe
- Treibstoffe
- Strom

Bemerkungen:

Keinesfalls soll eine neue Abgabe auf Treibstoffe eingeführt werden (siehe Stellungnahme). Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe und der Zuschlag auf die Strom-Übertragungskosten (Finanzierung KEV) bestehen bereits.

Frage 3: Sind Sie für eine Ausnahmeregelung für Unternehmen, die durch die Erhebung der Abgaben unzumutbar belastet würden? [Art. 131a Abs. 3]

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Im Falle der Einführung einer Ausnahmeregelung fordert der STV die Berücksichtigung von energieintensiven touristischen Unternehmen (KMUs), insbesondere Bergbahnen und Transportunternehmen.



Frage 4: Der vorgeschlagene Verfassungsartikel sieht langfristig eine vollständige Rückverteilung der Erträge der Lenkungsabgaben an Bevölkerung und Wirtschaft vor [Art. 131a Abs. 4]. Bevorzugen Sie

- eine vollständige Rückverteilung?
- eine oder mehrere Teilzweckbindungen eines geringen Teils der Einnahmen aus den Klimaabgaben?

Wenn Sie Teilzweckbindung(en) bevorzugen, dann welche?

- Teilzweckbindung der Klimaabgabe für den Erwerb von Kohlenstoffzertifikaten im Ausland, um die Einhaltung der Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des internationalen Klimaregimes sicherzustellen?
- Teilzweckbindung der Klimaabgabe für Einlagen in den Technologiefonds¹ nach 2025?
- Teilzweckbindung der Stromabgabe zur Förderung bestimmter Technologien nach 2030?
- Teilzweckbindung für den Globalen Umweltfonds (Finanzierung von Umweltprojekten in Entwicklungs- und Transitionsländern) als Schweizer Beitrag im Rahmen des internationalen Klimaregimes?

Bemerkungen:

Die Förderung bestimmter Technologien fördert die nachhaltige Entwicklung auf der Angebotsseite. Beispielsweise Wind und Solarenergie auf bestehenden touristischen Infrastrukturen, insbesondere im alpinen Gebiet.

Frage 5: Sind Sie für die Möglichkeit, die Erträge aus den Lenkungsabgaben künftig über eine Anrechnung an die Steuern oder an die Sozialversicherungsbeiträge proportional zu der zu begleichenden Summe rückzuverteilen? [Art. 131a Abs. 4]

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Der Tourismus ist im Vergleich zu anderen Branchen eher eine personalintensive Branche mit einer verhältnismässig tiefen Lohnsumme. Der Schweizer Tourismus-Verband spricht

sich deshalb dafür aus, im Falle der Einführung eines Klima- und Energielenkungssystems die UVG-Lohnsumme statt der AHV-Lohnsumme zu verwenden.

Frage 6: Befürworten Sie im Hinblick auf den Übergang von einem Förder- zu einem Lenkungssystem die Abschaffung von Förderzusagen, namentlich:

Das Ende des Gebäudeprogramms [Übergangsbest. Art. 197 Ziff. 6 Abs. 3]?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Das Gebäudeprogramm unterstützt die Verbesserung der Wärmedämmung in bestehenden beheizten Gebäuden. Die umgesetzten Massnahmen 2010 bis 2012 erlauben Einsparungen von über 8.28 Mio. t CO₂ über deren Lebensdauer, was positiv zu werten ist.

Das Ende der KEV-Gesuche [Übergangsbest. Art. 197 Ziff. 6 Abs. 4]?

- Ja
- Nein

Bemerkungen:

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) war erfolgreich. Beispielsweise konnte so der weltweit erste Solarskilift in Tenna mitfinanziert werden, welcher heute das ganze Jahr über Strom für die Region produziert. Die KEV-Fördergelder sollen mit der fortlaufenden Kosteneffizienz der Technologien schrittweise abgebaut werden.

Teil III: Verwandtes Thema

Frage 7: Halten Sie eine Änderung von Artikel 89 BV zur Energiepolitik im Hinblick auf eine moderate Kompetenzerweiterung des Bundes im Energiebereich parallel zu dieser Vorlage für sinnvoll? [siehe Kapitel 2.3 Abschnitt «Art. 89 BV: Energiepolitik»]

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Ja, die Kompetenzverteilung im Bereich Gebäude, insbesondere Energievorschriften, sind heute teilweise unklar geregelt. Eine Harmonisierung der kantonalen Vorschriften erleichtert die Planung von Projekten für einen nachhaltigen Tourismus.